



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2010 0698
Datum:	23.02.2010
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	12.04.2010					
Verwaltungsausschuss	20.04.2010					
Rat	22.04.2010					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.
2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung) / Abschnitte bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Seit Juni 2008 werden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen anhand des ‚Erneuerungskonzeptes Beleuchtung‘ erneuert bzw. verbessert. Für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

Anlage	Teileinrichtung	Abschnitt
Albrecht-Thaer-Weg	Beleuchtung	
Am Katasteramt	Beleuchtung	
Am Sägewerk	Beleuchtung	
Am Sande	Beleuchtung	
Amselstraße	Beleuchtung	
Delpstraße (Bereich Mönkeburgstraße bis zum Wendehammer)	Beleuchtung	
Drosselstraße	Beleuchtung	
Elserstraße	Beleuchtung	
Finken-/Meisen-/Sperlingsweg	Beleuchtung	
Georg-Wilhelm-Weg	Beleuchtung	
Harm-Wulf-Straße	Beleuchtung	
Höhenweg	Beleuchtung	
Lerchenstraße	Beleuchtung	
Lerchenstraße (Stichweg zwischen HausNr. 16/16a)	Beleuchtung	
Nordstraße	Beleuchtung	
Marris-Mühlenweg (Bereich Schillerslager Straße bis Höhenweg)	Beleuchtung	

Marris-Mühlenweg (nördl. Höhenweg bis Wendehammer)	Beleuchtung	
Marris-Mühlenweg (Stichweg zwischen HausNr. 2c und 4)	Beleuchtung	
Mönkeburgstraße (entlang Haus Nr. 89-117 [ungerade])	Beleuchtung	
Schulstraße (Bereich Gartenstraße bis zum Wendehammer)	Beleuchtung	
Schulstraße (Bereich Gartenstraße bis zur Hann. Neustadt)	Beleuchtung	
Stieglitzweg	Beleuchtung	
Uetzer Straße damm/ Vor fen/Ostlandring	Beleuchtung	Kleiner Brücken- Immenser Straße bis den Hö-
Wacholderweg	Beleuchtung	
Windmühlenstraße	Beleuchtung	

Die Vorlage bezieht sich auf die in den Monaten (teilweise) April, Mai und Juni 2009 ausgetauschten Pilzleuchten und Puderdosen bzw. auf die in den Monaten April/Mai 2009 ausgetauschten Kofferleuchten. Die Gesamtkosten der Maßnahmen für diese Monate betragen ca. 97.000,00 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 58.000,00 €.

Es fallen für die Stadt Burgdorf für die Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen keine zusätzlichen Ausgaben an. Die Maßnahmen gemäß Erneuerungskonzept werden über die laufende Bereitstellungspauschale, die monatlich an die BS|Energy gezahlt wird, gedeckt.

Für die Beleuchtungseinrichtungen der weiteren Straßen, die gemäß Erneuerungskonzept erneuert/verbessert werden, wird je nach Arbeitsfortschritt der Aufwandsspalungsbeschluss gesondert eingeholt.

(Siehe Vorlagen Nr. 2008 0360, 2008 0433, 2009 0496, 2009 0564 und 2009 0642)